



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach

Michael Klostermann
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
28.05.2018

Beantwortung der Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion - Altersgerechter und barrierefreier Wohnraum im Thälmann-Viertel (AF-0388/2018)

Sehr geehrter Herr Klostermann,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Stadt Eisenach verfügt im Thälmannviertel nicht über eigene Immobilien, Wohneigentum oder Grundstücke, darum beabsichtigt sie weder eine Sanierung noch einen Neubau von Wohnimmobilien. Die Entscheidung obliegt letztlich allein dem jeweiligen Eigentümer, so auch der SWG als städtischer Tochtergesellschaft. Die Stadtverwaltung ist hierbei dafür verantwortlich, für eine stadtverträgliche Innenentwicklung (Sanierung oder bauliche Verdichtung) zu sorgen und eine Bebauung auf der grünen Wiese (Außenbereich) weitestgehend auszuschließen. Die SWG-Projekte betreffend wird eine Entscheidung über Sanierung, Ersatzneubau oder verdichtenden Neubau immer konkret am Einzelvorhaben zu bewerten und abzuwägen sein. Eine allgemeingültige Wertung gegenüber dem Landesverwaltungsamt ist seitens der Verwaltung hierzu nicht abgegeben worden. (hier nicht bekannt)

Zu 2.:

Vorgenannte Wertmaßstäbe gelten für jedwedes Bauvorhaben, wengleich natürlich den Möglichkeiten entsprechend beratend auf die Eigentümer eingewirkt wird, zunächst alle Möglichkeiten einer barrierearmen Sanierung zu prüfen, bevor Wohnraum auf dem Wege von Abriss und Ersatzneubau geschaffen wird.

Zu 3.:

Es ist eine kommunalpolitische Mehrheitsentscheidung im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde erforderlich, wenn das Grundstück im Thälmannviertel abweichend vom Inhalt des Flächennutzungsplanes entwickelt werden soll.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
<http://www.eisenach.de>
E-Mail: info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr
Do 7:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
Gläubiger ID: DE7503300000076704



Zu 4.:

Die Stadtverwaltung betreibt keine diesbezüglichen Planungen.

Zu 5.:

Ein solcher Beschluss könnte nur der Selbstbindung in Bezug auf die Städtische Wohnungsgesellschaft dienen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin